

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 60=80 (1914)

**Heft:** 9

**Artikel:** Das norwegische Heer

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-31182>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einer eingerichteten Stellung kann mit Vorteil für die letzte Phase des Kampfes ein Zusammenziehen und gemeinsames Einsetzen der Maschinengewehre von vornherein in Aussicht genommen werden.

Wenn die Maschinengewehre den Infanterie-Truppenkörpern, Brigade, Regiment oder Bataillon (am richtigen wohl den Regimenten) zugewiesen sind und dort grundsätzlich als Reserven aufgefaßt werden, so bedarf es keinerlei besonderer Regeln für den Gebrauch; denn es gelten dann hier ganz die gleichen einfachen Grundsätze des gesunden Menschenverstandes wie für den Gebrauch jeder andern Reserve. Und ob den Grundsätzen richtig nachgelebt wird, hängt auch hier ganz alleine von den in den Menschen liegenden Faktoren ab. Der Führer mit schwachen Nerven, mit geringem Vertrauen in sich selbst, wie in die Kraft und Energie seiner Unterführer und seiner Truppe, macht falschen und zu frühzeitigen Gebrauch von seiner Reserve und richtet mit ihr gar nichts aus. Der Führer aber mit starken Nerven und voll Vertrauen in seine Unterführer und seine Truppen, der gibt ihnen keine Hilfe aus seiner Reserve, ohne von der unabwendbaren Notwendigkeit überzeugt zu sein; es kann dann leicht vorkommen, daß — vielleicht mit furchtbaren Verlusten — der Sieg schließlich errungen worden ist ohne die Hilfe der Reserve.

Wenn ganz gleiche Ansicht das Fundament der Grundsätze für die Gefechtsverwendung der Maschinengewehre bildet, dann ist vernünftige Verwendung sichergestellt, es hört das Einsetzen der Maschinengewehre zu Anfang des Kampfes auf und überhaupt die Sucht, dieses nur für besondere Lagen besonders geeignete Spezialinstrument beständig einzusetzen.

Als im Jahre 1888 der damalige Oberinstruktur der Kavallerie seiner Oberbehörde die Notwendigkeit begründete, unsere Kavallerie durch Zuteilung von Maschinengewehren zu verstärken, sagte er unter anderem, daß dies eine Verstärkung der Gefechtskraft sei, von der man wissen müsse, daß man sie nicht immer, nicht in allen Lagen brauchen könne, daß sie aber dort, wo ihre Verwendung angezeigt, eine derartig große Verstärkung der Gefechtskraft bedeute, daß es sich lohne, sie mitzuführen, auch wenn sich nur selten Gelegenheit zum Gebrauche finde.

Das gilt sinngemäß auch für die Verwendung der Maschinengewehre bei der Infanterie. Einen gänzlich falschen Gebrauch und die größten Enttäuschungen wird es zur Folge haben, wenn man das Maschinengewehr als eine Art Universalinstrument ansieht, bloß weil der Fabrikant es als ein solches angepriesen, das überall die Feuerkraft in hohem Maße vermehren kann.

Wohl ist es richtig, daß die Verwendungsmöglichkeit im Angriff wie bei der Verteidigung zahlreich ist, daß es Aufgaben gibt, die man der andern Infanterie gar nicht zuweisen darf, wenn man Maschinengewehre zu seiner Verfügung hat. Aber richtige Verwendung ist nur dann sicher gestellt, wenn sie grundsätzlich als Reserve des Infanteriekorps betrachtet werden, die diese erst und nur dort einsetzen, wo ihre eigene Feuerkraft nicht ausreicht oder wo sie vom Feuerkampf entlastet werden müssen, um ihre Kraft anderweitig gebrauchen zu können.

Das ist die einzige Regel, die über den Gebrauch der Maschinengewehre gegeben werden kann. Die Art der Ausführung muß dem gesunden Menschenverstand und der Sachkunde des Truppenführers überlassen werden, die Sachkunde bezieht sich nicht bloß auf die Fähigkeit, das Bedürfnis der Lage zu erkennen, sondern auch noch auf die intime Kenntnis dessen, was die Waffe nach ihrer Eigenart leisten kann, *dies schützt vor ihrer Ueberschätzung*.

Es sei aber zum Schluß noch einmal gesagt, mit dem grundsätzlichen Gebrauch als Reserve ist die Verwendung als Reserve der einzelnen Truppenkorps der Infanterie gemeint und nicht als Reserve des Kommandanten der Heereseinheit oder des Kommandanten eines größeren, aus allen Waffen zusammengesetzten Detachements. Eine grundsätzliche Reserve dieser höchsten Stelle, die eingesetzt wird, wenn sich die Entwicklung der Dinge bis zur Entscheidung zugespitzt hat, gibt es heute nicht mehr.

### Das norwegische Heer.

(Schluß.)

Das Militär-Justizwesen ist mit der bürgerlichen Gerichtsbarkeit eng verknüpft und nur auf militärische Delikte beschränkt. Als Militärgerichte bestehen

Der Militär-Appellationsgerichtshof und die Brigade-Kriegsgerichte.

Der Militär-Appellationsgerichtshof besteht aus dem durch zwei militärische Mitglieder vermehrten bürgerlichen Appellationsgericht. Die Kriegsgerichte sind zusammengesetzt aus einem militärischen Präsidenten und fünf der Armee angehörenden Richtern. Ihr Grad wechselt je nach dem des Angeklagten. Die Untersuchung erfolgt durch den Untersuchungsrichter des bürgerlichen Gerichtsbezirkes.

Wegen des felsigen Bodens wird Pferdezucht nur im Glommentale nordöstlich von Christiana und in der Umgebung von Trondheim betrieben. Das norwegische Pferd ist klein, aber verhältnismäßig stark und ausdauernd, besser geeignet für den Zug als für das Reiten und wenig befähigt zu großen Leistungen in rascher Gangart. Die Remontierung für das Heer scheidet sich in drei Klassen.

1. Pferde, die dem Staate gehören und das ganze Jahr hindurch im Dienste stehen. In diese Klasse gehören 170 den Schulen zugewiesene Pferde, die zum größten Teile aus England oder Schweden stammen.

2. Pferde, die dem Staate gehören aber nur im Sommer während der Übungszeit zu militärischen Zwecken benutzt werden. Diese Pferde, 400 an der Zahl, stammen gleicherweise aus England und Schweden und befinden sich den Winter über bei Privatpersonen. Sie sind der Ordonnanzschwadron zugeteilt oder den einzelnen Regimentern für den Patrouillen- und Erkundungsdienst.

3. Pferde, die unter dem Vorbehalt der militärischen Benutzung den Landwirten angehören. Die Eigentümer erhalten eine Jahresentschädigung von 625 Kronen und für den Dienstag ein Mietgeld von  $1\frac{1}{4}$  Krone. Zu dieser Klasse gehören 3746 Pferde, die für die Artillerie, den Train und für die Kavallerie bestimmt sind.

Außer diesen Beständen sind für die Mobilmachung noch ungefähr 14,000 Pferde nötig, die durch Requisition aufgebracht werden müssen.

Die Generale, Stabsoffiziere, die Kavallerieoffiziere, Regiments-, Bataillons- und Abteilungskommandanten müssen auch in Friedenszeiten stets ein diensttaugliches Pferd besitzen und erhalten hiefür eine Entschädigung. Für die Klassifizierung und Eintragung der Pferde bestehen drei Remonterekommissionen.

Die Dressurperiode der Pferde dauert bei der Kavallerie drei Monate, bei der Artillerie, dem Train und den Genietruppen sechs Wochen; die mittlere Dienstdauer zehn Dienstjahre.

Die zur Herstellung des Artilleriegerätes und der Munition nötigen Werkstätten, nämlich:

die Zeughäuser von Christiania, Christianssund, Bergen und Trontheim

die Gewehrfabrik von Kronsberg und

die Pulvermühle und Patronenfabrik von Ran-

foß stehen unter einem Generaldirektor, der zu-

gleich auch die Geschützkontrolle und die Ueber-

nahme des Materials zu besorgen hat, das bis jetzt

immer vom Auslande bezogen worden ist.

Der technische Dienst des Genie wird besorgt von dem technischen Stabe, der die neun Ingenieurbezirke leitet und dem mit der Herstellung der Festigungen und Barackenlager betrauten technischen Komitee.

Die norwegische Infanterie besteht aus

der Garde,

4 selbständigen Bataillonen,

16 Regimentern,

14 Maschinengewehrzügen,

5 Radfahrerkompanien.

Die eine Kompagnie starke Garde ist ständig im Dienst und besorgt den Ehrendienst in der Landeshauptstadt. Die bei derselben eingeteilten Leute leisten ihre gesamte Dienstpflicht unmittelbar hintereinander. Aus diesem Grunde werden der Garde hauptsächlich solche Rekruten zugeteilt, die im Auslande wohnen, um ihnen auf diese Weise die Erfüllung ihrer militärischen Verpflichtungen zu erleichtern.

Die selbständigen Schützenbataillone von Sondhordland und Nordfjord haben vier Kompagnien, dasjenige von Finmark sechs. Jedes von ihnen stellt zwei Landwehrkompanien auf.

Die von 1 bis 16 nummerierten Regimenter haben drei Bataillone und stellen je ein Landwehrbataillon.

Die Maschinengewehrzüge enthalten keine ständigen Elemente und haben nur alle drei Monate eine Rekrutenschule, dafür werden sie aber Jahr für Jahr für die Gesamtübungen zusammengestellt. Acht derselben zählen vier Gewehre und sind zugeteilt: fünf den fünf ersten Brigaden und drei den Regimentern der 6. Brigade. Die sechs anderen zu zwei Gewehren sind den Kompagnien des Bataillons Finmark zugewiesen.

Die fünf Radfahrer-Kompanien sind den fünf ersten Brigaden zugeteilt. Sie werden im Winter in Skiläufer-Kompanien umgewandelt. Aus diesem Grunde haben sie alle drei Jahre eine Winterübung von 24 Tagen. Da sie keine ständigen Elemente haben, so werden sie von einem Regiment ihrer Brigade verwaltet.

Die Kavallerie besteht aus drei Dragonerregimentern und einer Ordonnanzschwadron. Die beiden ersten Dragonerregimenten sind in zwei Korps zu

drei Schwadronen formiert und den beiden ersten Brigaden zugeteilt. Im Mobilmachungsfalle werden sie verdoppelt und liefern dann auch die Kavallerie für die dritte und vierte Brigade, die im Frieden keine solche haben. Das dritte Regiment hat drei Schwadronen. Jedes Regiment stellt für die Landwehr ein kleines Korps.

Für die 102 Tage dauernden Rekrutenschulen wird auf jedes Regiment eine Schwadron gebildet. Alle Schwadronen werden für die Gesamtexerzier auf einen Bestand von 80 bis 100 Säbeln gebracht.

Jedes Regiment verfügt über eine Maschinengewehrabteilung. Dieselbe zählt bei den ersten beiden Regimentern acht, beim dritten vier Gewehre.

Die Ordonnanzschwadron soll den Stäben die nötigen Ordonnanzreiter liefern. Ihre Mannschaften nehmen an den Kaderübungen teil und werden bei der Mobilmachung auf die verschiedenen Stäbe verteilt.

Die Artillerie gliedert sich in

Feldartillerie,

schwere Artillerie,

Gebirgsartillerie und

Festungsartillerie.

Die Feldartillerie besteht aus drei der 1., 2. und 5. Brigade zugeteilten Regimentern. Jedes Regiment zählt neun Batterien zu vier Geschützen, die auf drei Abteilungen und eine Parkkompanie verteilt sind. Bei der Mobilmachung geben das 1. und 2. Regiment je nach Umständen eine Abteilung an die 3. und 4. Brigade ab. Die Parkkompanien sind in Infanterie- und Artillerie-Munitiionszüge gegliedert je nach den mit Munition zu versendenden Beständen.

Die Batterien haben während den Gesamtübungen einen Bestand von rund 100 Mann.

Die schwere Artillerie besteht aus einer Abteilung zu drei Batterien zu je acht Geschützen, die der 1. Brigade zugeteilt ist. Bei der Mobilmachung werden aus jeder Batterie deren zwei formiert.

Die Gebirgsartillerie zählt drei Batterien, zugeteilt der 3., 4. und 6. Brigade. Jede Batterie hat acht Geschütze und stellt bei der Mobilmachung ebenfalls eine zweite Batterie auf.

Die Festungsartillerie ist nicht bei den Brigaden eingeteilt. Sie besteht aus sechs Bataillonen, zwei selbständigen Kompagnien, fünf Abteilungen zur submarinen Verteidigung und fünf Signalzügen.

An Genietruppen bestehen ein Regiment zu zwei Bataillonen und ein selbständiges Bataillon. Das Regiment stellt bei der Mobilmachung für die vier ersten Brigaden je eine Sappeur- und eine Telegraphenkompanie; die Pontoniere verbleiben zur Verfügung des Generalissimus. Das selbständige Bataillon hat zwei Sappeur- und zwei Telegraphenkompanien, die für die 5. und 6. Brigade bestimmt sind.

Die Traintruppe zählt sechs Kompagnien, für jede Brigade eine, doch ist das Fuhrwerkmaterial für die 3. und 4. Kompagnie im Gebiete der 1. und 2. Brigade untergebracht.

Die Armee Norwegens zählt an Heereseinheiten auf Friedensfuß sechs gemischte Brigaden und die Festungsartillerie. Jede Brigade hat ein bestimmtes Hauptquartier, doch ist ihre Zusammensetzung mit Ausnahme der Maschinengewehrzüge, der Sanitäts- und Trainkompanien keine gleichmäßige.

Die 1., 2., 5. und 6. Brigade haben drei Infanterieregimente, die 3. und 4. nur zwei. Die 2. und 6. Brigade haben zudem noch ein selbständiges Ba-

taillon und die 4. Brigade deren zwei. Der 6. Brigade fehlt die Radfahrerkompanie und die Kavallerie. Die sonstige Zuteilung der Reiterei, sowie die Zuweisung der Artillerie und der Genietruppen ist bereits früher erwähnt worden.

Die Zusammensetzung der Brigaden ist erfolgt nach dem Gebiet, in dem sie stehen und nach ihrer mutmaßlichen Aufgabe bei einem Kriegsausbruch. Da das Gelände zwischen Christiania und der schwedischen Grenze als das wichtigste Operationsgebiet angesehen wird, so ist in dasselbe mit den beiden ersten Brigaden schon zu Friedenszeiten die stärkste Kräftekonzentrierung verlegt worden. Außer den Elementen für den Kriegsstand sind bei diesen Brigaden im Frieden noch diejenigen Einheiten der Kavallerie, der Artillerie und des Genie eingereiht, welche die in den westlichen, weniger bevölkerten und der Kriegsgefahr weniger ausgesetzten Provinzen stehenden 3. und 4. Brigaden zu ergänzen haben.

Die 5. Brigade ist derart zusammengesetzt, daß sie selbständig fechten kann. Sie bildet in Tronheim den vollständigen Heereskörper für ein Nebenoperationsgebiet.

Die 6. Brigade hält im Norden ein sehr ausgedehntes Gebiet besetzt. Sie verfügt, wie bereits erwähnt, weder über Radfahrer noch Reiterei und hat nur eine Gebirgsbatterie. Dafür ist sie stark mit Maschinengewehren ausgerüstet. Die verwickelte Rekrutierung und der Pferdemangel in den armen Gebieten der Provinz Tromsö haben zudem die Organisation dieser Brigade, die noch nicht vollständig ist, sehr schwierig gestaltet.

Bewaffnet ist die Infanterie mit dem Krag-Jörgensengewehr. Dasselbe hat ein Kaliber von 6,5 mm, ein Nickelmantelgeschoss von 10 g und eine Anfangsgeschwindigkeit von 726 m. Das Visier geht bis auf 2200 m, das Magazin faßt fünf Patronen, das Gewicht des Gewehres beträgt 4 kg, dasjenige des Bajonetts 250 g. Die Offiziere, Adjutanten und Feldweibel haben Revolver von 9,3 mm Kaliber und 1360 g Gewicht.

Die Radfahrer führen einen Krag-Jörgensen-Karabiner mit Infanteriemunition ohne Bajonett.

Die Maschinengewehre, die von Hotschkiß stammen, schießen ebenfalls die Infanteriemunition. Sie werden auf Wagen fortgeschafft und ruhen auf einem Dreigestell. Jede Abteilung zu vier Gewehren hat vier zweirädrige Munitionskarren, die mit einem Pferde bespannt sind, zusammen 32,000 Patronen.

Die Kavallerie ist mit Säbel und Krag-Jörgensen-Karabiner ausgerüstet. Der erstere wird am Sattel, der letztere vom Manne getragen. Die Offiziere, Unteroffiziere und Trompeter haben Revolver. Die Maschinengewehre werden auf Pferden fortgeschafft. Jede Abteilung hat acht Munitions-pferde und drei zweirädrige Karren.

Die Feldartillerie hat 7,5 cm Schnellfeuerkanonen von Erhardt mit abnehmbarem Schild, Panoramafernrohr, aber ohne unabhängige Visierlinie. Der Batterieführer verfügt über ein Prismenfernrohr. Jede Batterie hat auf das Geschütz 286 Schuß. Die Landwehrbatterien haben noch alte 8,4 cm-Geschütze.

Bei der Gebirgsartillerie sind ebenfalls 7,5 cm-Schnellfeuergeschütze mit Schildschutz von Erhardt in Gebrauch. Dieselben werden auf vierrädrigen Karren fortgeschafft, die eine Spurbreite von 1,05 m und ein Gesamtgewicht von 828 kg haben.

Die schwere Artillerie ist mit 12 cm-Haubitzen von Erhardt und mit 10 cm-Schnellfeuerkanonen von Schneider ausgerüstet.

Zur Zeit sind noch zweierlei Bekleidungsarten im Gebrauch. Der alte, noch von einigen Regimentern getragene Anzug wird wahrscheinlich als Ausgangskleid der Offiziere bestehen bleiben. Die Gradabzeichen der Offiziere werden an der Mütze, dem Kragen und auf den Achselklappen getragen; sie bestehen in goldenen oder silbernen Tressen und Sternen.

Der Tornister der Infanterie ist aus weicher, wasserdichter Leinwand mit einem hölzernen Traggestell, um ein direktes Aufliegen auf dem Rücken zu verhindern. Bei der Kompanie trägt die eine Hälfte der Mannschaft Einzelkochgeschirre, die andere ein tragbares Schanzwerkzeug. Die Belastung des Infanteristen beträgt:

Bekleidung	6,522 kg
Tornister	12,325 „
Bewaffnung und Ausrüstung	8,256 „
	zusammen 27,103 kg

Bei der Kavallerie hat der Sattel ein Gewicht von 6,225 kg, vorn liegt ein Schlitzsack mit 6 kg, über welchem der gerollte Mantel angebracht ist. In den hinten angeschnallten Packtaschen sind untergebracht die Leibwäsche, Notportion und Putzzeug. Der Reiter hat 100 Patronen, 80 bei sich und 20 in den Packtaschen. Die gesamte Pferdebelastung beträgt bei einem mittleren Reitergewicht von 75 kg zusammen 124 kg.

Der Train besteht in der Hauptsache aus kleinen, zweispännigen Wagen mit tiefem Radstande, die zum größten Teile auf dem Requisitionswege aufgebracht werden.

Der Truppentrain zerfällt in den Gefechtstrain und den Regimentstrain und besteht:

bei einem Infanterieregiment aus 65 Fuhrwerken; nämlich für jede Kompanie: zwei Gepäckwagen und einem Wagen für warme Verpflegung; für jedes Bataillon: vier Munitionswagen, ein Medizinwagen, ein Ambulanzwagen, zwei Lebensmittel- und Gepäckwagen; für das Regiment: zwei Werkzeugwagen und fünf Lebensmittel- und Bagagewagen.

bei einem Kavallerieregiment beim Regimentsstabe: fünf Lebensmittel- und Gepäckwagen und ein Ambulanzwagen; für jede Schwadron: sechs Lebensmittel- und Gepäckwagen und ein Fouragewagen.

Der Train einer gemischten Brigade zerfällt normalerweise in:

- 1 Munitionskolonne.
- 3 Lebensmittelkolonnen,
- 5 Ambulanzen,
- 1 Feldbäckerei und
- 1 Viehpark.

Alle diese Kolonnen zerfallen in zwei Staffeln, von denen die vorderste aus einer Infanterie- und einer Artilleriemunitions-Abteilung, zwei Ambulanzen und dem Lebensmittelbedarf der Brigade für einen Tag besteht.

Im ganzen verfügt jede Brigade über einen sieben-tägigen Lebensmittelvorrat; nämlich

- 1 für den laufenden Tag,
- 2 auf dem Manne,
- 1 im Regimentstrain und
- 3 in den Lebensmittelkolonnen der Brigade.

Die Munitionsausrüstung der Infanterie beträgt 200 Patronen für das Gewehr. Hieron werden

120 Patronen vom Manne getragen,  
60 befinden sich im Gefechtstrain und  
80 in den Munitionskolonnen.

Der Ersatz findet statt, indem während des Gefechtes ein Teil der Munitionskolonnen so weit vorgetrieben wird, daß seine vollen Wagen gegen die leeren der in den Kampf verwickelten Einheiten umgetauscht werden können.

Der Sanitätsdienst wird in vorderster Linie durch das bei den Truppeneinheiten eingeteilte Sanitätspersonal durch die Etablierung von Hilfsposten und Verbandstellen besorgt. Weiter rückwärts richtet die Sanitätspkompanie für je eine Brigade in der Regel fünf Ambulanzen ein und verstärkt je nach Erfordernis die vordere Linie. Die Ambulanzen sind zur Besorgung von 100 Verwundeten organisiert. Da sie aber nur über 25 Betten verfügen, so muß der übrige Bedarf requirierte werden.

Die Verbindungen werden hergestellt mit großen und kleinen Fahnen, Telephon und Lichtzeichen. Der Winkerdienst geschieht bei den großen Fahnen nach dem Morsealphabet, bei den kleinen nach besonderen Zeichen. Die Lichtsignale erfolgen mit Laternen und Leuchtkörpern, die ungefähr 100 m hoch steigen und auf 2—3 km sichtbar sind.

Jede Kompagnie oder Schwadron besitzt 15 Leuchtkörper und 21 Laternen. Ueberdies hat jedes Bataillon zwei Flaggenausrüstungen und zwei Telephonposten mit 20 km Leitungsdraht; jede Schwadron eine Flaggenausrüstung und drei Telephonposten mit 40 km Leitungsdraht; jede Batterie eine Flaggenausrüstung und zwei Telephonposten mit 750 m Leitungsdraht. Sodann kann jede Telegraphenkompagnie noch aufstellen acht Telegraphenposten, vier Telephonposten, vier optische Posten mit 46 km Kabel.

Das Kriegsbrückenmaterial ist neuerer und älterer Art. Das neue Material ist den beiden Pontonierkomagnien der Linie zugewiesen, das ältere Material der Landwehr. Der Unterschied besteht in den größeren Abmessungen und dem größeren Gewicht des älteren Modells. Die Fuhrwerke des neueren Materials sind mit vier, diejenigen des alten Materials mit sechs Pferden bespannt. Jede Kompagnie gliedert sich in drei Brückenequipagen mit 18 Pontonwagen, 12 Bockwagen, 6 Balkenwagen, 3 Werkzeug- und 3 Reservewagen.

Die Werkzeugausrüstung der verschiedenen Einheiten ist folgendermaßen gestaltet:

Bei der Infanterie hat jede Kompagnie 100 tragbare Werkzeuge, nämlich 52 Spaten, 40 Aexte, 8 Pickel von etwas mehr als einem Kilo Gewicht; auf den Fuhrwerken des Bataillons befinden sich als Reserve 52 Schaufeln, 25 Pickel, 50 Aexte, 25 Sägen und 4 Drahtscheren.

Bei der Kavallerie verfügt jede Schwadron über 3 Schaufeln, 2 Pickel, 4 Aexte, 5 Drahtscheren, 1 Säge und 1 Geißfuß.

Die Feldartillerie führt an jedem Geschütz 2 Schaufeln, 2 Pickel und 1 Axt.

Die Organisation und Gestaltung des norwegischen Heeres hat unverkennbar viele Ähnlichkeiten mit derjenigen unseres eigenen Heeres. Dasselbe ist in manchen Fällen zum Vorbild genommen worden. Anderseits kann aber auch die Art und Weise, wie in Norwegen die Landesverteidigung angepackt worden ist, als Muster dienen. Hier muß vor allem in die Augen springen ein weises Maßhalten und Sichbeschränken auf die vorhandenen Mittel. Er-

wägenswert dürfte auch das Vorgehen sein, wie man sich mit verhältnismäßig wenig Kosten einen tüchtigen und dienstgewohnten Unteroffiziersbestand zu schaffen versucht.

— t.

### Eidgenossenschaft.

#### Beförderungen.

**1. Generalstab.** Zu Leutnants die Adjutant Unteroffiziere: Baumgartner Ernst Köniz, Müller Theodor Arau, Wehrli Alfred Bern, Laib Ernst Amriswil, Plüß Paul Köniz, Hubacher Friedr. St. Fiden, Cléménçon Abel Bern, Gaugler Eduard Feldbrunnen (Sol.).

**2. Infanterie.** Zu Hauptleuten die Oberleutnants: Gerber Alfred Bern, Ellès Rodolphe Genf, Tenger Eduard Bern, Dietrich Walter Burgdorf, Constan Herbert Zürich, Planta Fortunat Chur.

Quartiermeister. Laurent Jules Lausanne, Gardel Alfred Châtelard.

Zu Oberleutnants die Leutnants: Vogel Paul Kölliken, Kunz Alexander Carouge, Grieder Emil Lampenberg, Lindegger Traugott Arau, Magnin Jules-Gaston Biel, Benett Karl Bern, Fricker Eduard Zürich, Schmitz Jean Genf, Sillig Eduard La Tour-de-Peilz, Sontheim Max Bern, Rieter Fritz Zürich, Leuenberger Gottfried Grenchen, Rauch Dominik Chur, Koller Peter Thalwil, Ferrenoud André Lausanne, Fricker Walter Arau, Pilet Marcel Lausanne, Züblin Adolf Olten, Cardis Victor Lausanne.

Quartiermeister. Möhr Paul Chur, Tröger Karl St. Moritz, Gorgérat Raoul Chaux de-fonds.

**3. Kavallerie.** Zu Hauptleuten die Oberleutnants: Bertschinger Karl Kempthal, Aeschlimann Rob. St. Imier, Bon Primus Arth.

Zu Oberleutnants die Leutnants: Hafen Max Baden, Jucker Alfred Zürich, Stiefel Alfred Zürich, Merz Josef Unterägeri, Brüpbacher Albert Zürich, Naville Edmond Genf, Meyer Heinrich Basel, Aerni Paul Aarburg, Ferrari August Hochdorf, Cafisch Eduard Chur, Nabholz Hans Pfeffingen.

**4. Artillerie. A. Auszug. a) Feldartillerie.** Zu Hauptleuten die Oberleutnants: Bernhard Heinrich Basel, Ziegler Siegfried Grellingen, Bühler Karl Winterthur, Curti Paul Thun, Ruh Johann Brugg, Peter Arthur Arau, Gansser Paul Basel, Ottiker August Zürich, Marcuard Daniel Spiez, Hünerwadel Werner Bern, Felber Roman Baden, Sandmeyer Max Frauenfeld, Schmidlin Johann, Bern.

Quartiermeister. Frey Oskar Bern, Akeret Paul Gr. Andelfingen.

Zu Oberleutnants die Leutnants: Hunziker Emil Bern, Häggerli Max Lenzburg, Lengweiler Hellmuth Urlaub, Wüest Heinrich Horgen, Marti Ernst Urlaub, Gerber Eldon Bern, Grob Willi Baden, Brutschi Adolf Seon, Buffy Edmond Urlaub, Pictet Aymon Pregny, Lewin René Baden, Nager Gustav Urlaub, Engler Walter St. Gallen, Gilg Georg Interlaken, Konrad Peter Arau, Neuhaus Hermann Thun, Wagner Karl Urlaub, Dürst Niklaus Zürich, Gascard Charles Zürich, Barraud André Urlaub, Meier Karl Solothurn, Jaton Albert Morges, Spieß Heinrich Urlaub, Hintermann Karl Rothkreuz, Scherrer Theodor Urlaub, Linder Ernst Bern, Bischoff Henri Lausanne, Bürgi Werner Zürich, v. Steiger Robert Urlaub, Müller Alfred St. Gallen, Gasser Ulrich Urlaub, v. May Erich Bern, Miller Oskar Urlaub, Stocker Bernhard Gersau, de Lapulad Charles Zürich, de Diesbach Charles Baden, Jenne Wilhelm Basel, Buser Fritz Niederdorf, Tanner Karl Brugg, Müller Henri Tablat, Kuhn Albert Bern, Grubenmann Eduard Tablat, Favarger Charles Neuenburg, de Coulon Eric Urlaub, Bonhôte Jacques Peseux, Willimann Ludwig Oensing, Röthlisberger Ernst Neuenburg, Meyer Maurice Lausanne, Ruesch Hans Urlaub, Lambelet Louis Urlaub, Kaufmann Jean Fleurier, Balsiger Werner Bern, Lehmann Alexander Urlaub, Wittwer Walter Urlaub, Monachon Henri Martherenges, Wartenweiler Friedrich Urlaub, Hodler Armin Bern, Jakob Viktor Urlaub, Böckli Otto Kreuzlingen, Dubs Oskar Zürich, Keller Robert Urlaub, Steudler Hermann Thun, Wyß Wilhelm Solothurn, Steiner Ernst Solothurn, Schwyzer Hermann Urlaub, Hofmann Fritz Zürich, Roth Arnold Urlaub.

Zu Leutnants die Korporäle: Leuenberger Ernst Zofingen, Schmid Max Bern, Buß Walter Basel, Marthaler Eduard Zürich, Riek Heinrich St. Gallen, Aubert Robert Zürich, Trottet Charles Genf, Kormann Ernst